

FRIEDRICH-EBERT-SCHULE

Kooperative Gesamtschule Pfungstadt mit gymnasialer Oberstufe



Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Das Betriebspraktikum

Ringstraße 51–61
64319 Pfungstadt
Tel.: 06157 9476-0
Fax: 06157 9476-24
Schulleitung@fes-pfungstadt.de
www.fes-pfungstadt.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo., Di., Do.: 7:30–15:30 Uhr
Mi.: 7:30–15:00 Uhr
Fr.: 7:30–13:30 Uhr

1. Ihr Sohn / Ihre Tochter nimmt an dem von unserer Schule geplanten Betriebspraktikum teil. Dabei sollen ihm / ihr ein Einblick in die Probleme des Tätigseins im Betrieb eröffnet und ein Verständnis der Arbeitswelt vermittelt werden.
2. Ihr Sohn / Ihre Tochter wird gebeten, sich um seine / ihre Praktikumsstelle selbst zu bemühen. Sollten Probleme entstehen, ist die Schule natürlich bereit, bei der Vermittlung eines Betriebes zu helfen.
3. Da das Betriebspraktikum eine Schulveranstaltung ist, sind teilnehmende Schüler/innen neben dem Weg von und zur Arbeitsstelle auch gegen die gesetzliche Privathaftpflicht versichert. Dies umfasst auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes und gegenseitige Ansprüche von Schülern. Diese Haftpflichtversicherung des Landes Hessen tritt im Schadensfall jedoch nur dann ein, wenn Sie keine eigene Privathaftpflicht für Ihr Kind abgeschlossen haben. Für den Ersatz von Schäden, die Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigung von Maschinen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere § 28 Absatz 2 BGB.

Für entstandene Schäden, die darauf beruhen, dass der Leiter des Praktikums bzw. der Betreuer des Betriebes die ihm obliegende Pflicht zur Beaufsichtigung des Schülers schuldhaft verletzt, haftet das Land Hessen (Art. 34 GG; § 839 BGB).

Melden Sie bitte alle auftretenden Versicherungsfälle umgehend der Schule ebenso wie ein Fernbleiben Ihres Kindes vom Praktikumsbetrieb.

4. Die Aufsicht während des Praktikums wird von Betreuern übernommen, die der Betrieb benennt. Die Lehrkräfte überzeugen sich durch regelmäßige Besuche in den Betrieben, dass die Aufsichtsführung ordnungsgemäß durchgeführt wird.
5. Am Arbeitsplatz wird darauf geachtet, dass die SchülerInnen nicht an gefährliche Maschinen bzw. Werkstoffe gelangen. Eine Unterweisung über Unfallschutz erfolgt in Form von allgemeinen Hinweisen durch die Schule und bei Praktikumsbeginn auch speziell durch den Betrieb. Dennoch sollten Sie mit Ihrem Sohn / Ihrer Tochter dieses Merkblatt zur Unfallverhütung ernsthaft durchsprechen.

FES: Lernen. Leben. Zukunft gestalten.

Merkblatt zur Unfallverhütung für Schüler-Praktikanten

Jeder Beruf bringt Gefahren mit sich, welche die Arbeitskraft schwächen und die Gesundheit gefährden können. In allen Betrieben sind neben allgemeinen Vorschriften bei Notwendigkeit noch **besondere Unfallverhütungsvorschriften** in Form von Texten, Plakaten oder Anschauungstafeln für jedermann gut sichtbar angebracht, um zu gebotener Vorsicht zu mahnen.

Dem ärztlichen Hinweis „Vorbeugen ist besser als Heilen“ kann eine in Bezug auf das Berufsleben sinnvolle Ergänzung hinzugefügt werden:

„Unfallverhütung ist besser als Unfallvergütung“.

Die nun folgenden **allgemeinen Unfallverhütungsempfehlungen** sollte sich jeder Praktikant / jede Praktikantin gut einprägen:

1. Entferne vorstehende Nägel und Splitter; nimm Nadeln und Nägel nie in den Mund.
2. Halte die Verkehrswege im Betrieb frei und benutze Transportgeräte.
3. Benutze keine schadhaften Leitern. Sichere angestellte Leitern stets gegen Abrutschen.
4. Trage eine für deine Tätigkeit zweckmäßige Kleidung, optimal ist eine vom Betrieb vorgeschriebene oder gar gestellte Arbeitskleidung.
5. Gebrauche kein offenes Licht oder Feuer beim Umgang mit leicht entzündbaren Stoffen! Rauche nicht an verbotenen Stellen!
6. Benutze nur geeignetes Werkzeug und verwahre es sicher, sauber und ordentlich.
7. Schalte vor Reparaturen und Reinigung eines Elektrogerätes den Strom ab! Ziehe keinen Stecker an der Schnur aus der Steckdose.
8. Benutze Schutzvorrichtungen beim Arbeiten an für dich erlaubten, laufenden Maschinen (Augenschutz, Gehörschutz, Haarschutz).

Sollte dennoch ein Unfall geschehen, so muss man auch als Praktikant(in) wissen, an wen man sich wenden kann, wen man benachrichtigen muss (auch die Schule!) oder wie man erste Hilfe leisten kann.

Aus Gründen der eigenen Sicherheit ist jede(r) Praktikant(in) verpflichtet, den / die für ihn / sie Zuständige(n) im Betrieb am ersten Arbeitstag um betriebsspezifische Aufklärung über alle Gefahren am Arbeitsplatz zu bitten.

Viel Erfolg im Praktikum!